



Schul- und Hausordnung

DIE SCHUL- UND HAUSORDNUNG SOLL MITHelfEN, DAS ZUSAMMENLEBEN ZWISCHEN ALLEN AM SCHULLEBEN BETEILIGTEN ANGENEHM ZU GESTALTEN. ES GILT DER GRUNDSATZ: DIE EINHALTUNG VON REGELN SCHAFFT MEHR FREIHEIT FÜR ALLE!

1. SCHULGELÄNDE

PFLEGE DER RÄUMLICHKEITEN

Ein ordentlicher Zustand der Unterrichtsräume und des Schulhauses sollte allen Nutzern/Nutzerinnen ein wichtiges Anliegen sein. Deshalb sind die Unterrichts-, Arbeits- und Aufenthaltsräume stets aufgeräumt und sauber zu halten. Eine individuelle Gestaltung der Unterrichtsräume geschieht in Absprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. dem/der Raumverantwortlichen. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin richtet einen wechselnden Ordnungsdienst ein, der für den Zustand des Klassenzimmers verantwortlich ist und u. a. beim Verlassen des Raumes das Licht löscht und die Tafel säubert. Für das Beheben von Verunreinigungen gilt das Verursacherprinzip. Kann innerhalb der Klasse der Verursacher/die Verursacherin nicht ermittelt werden, ist der Ordnungsdienst zuständig. Im Zweifelsfall gilt die Klasse als Verursacherin, die den Raum zuletzt benutzt hat. Am **Montag, Mittwoch** und **Freitag** werden die Böden in den Klassenräumen gereinigt, daher ist an diesen Tagen **aufzustuhlen**.

AUFENTHALT AUF DEM SCHULGELÄNDE

Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Die Geländer in den Treppenhäusern dürfen nicht als Sitzstangen benutzt werden, weil damit eine erhebliche Unfallgefahr verbunden ist. Der Schulleiter hat Hausrecht und kann fremde Personen vom Schulgelände verweisen.

AUSSENSTELLE

Die Regelungen gelten sinngemäß auch für die Außenstelle und alle von der Schule genutzten Anlagen.

2. RAUCHEN

Das **gesetzliche Rauchverbot** an der Schule gilt für das gesamte Schulgelände einschließlich der Eingangsbereiche zu den Schulgebäuden sowie in der Außenstelle. Im jeweiligen Schulhof darf in der ausgewiesenen **Raucherzone** geraucht werden. Die Erlaubnis, im Schulhof zu rauchen, gilt für ein Schuljahr und kann von den zuständigen Schulgremien aufgehoben werden. Die Genehmigung ist u. a. davon abhängig, dass die SMV zur Beseitigung von Zigarettenresten einen Reinigungsdienst organisiert.

3. PLAKATIEREN

Plakatierungen auf dem Schulgelände sind unzulässig. Aushänge im Schulgebäude müssen mit der SMV bzw. Schulleitung abgestimmt werden.

4. PARKEN

Parkplätze für PKW:

Die Parkplätze in der Burgenlandstraße sind ausschließlich den **Lehrkräften** vorbehalten, die eine entsprechende **Parkgebühr** entrichtet haben. Die Parkberechtigung ist durch einen aktuell gültigen Parkausweis sichtbar nachzuweisen.

Besucher/Besucherinnen können nach Anmeldung im Sekretariat einen Besucherparkausweis erhalten und dürfen die ausgewiesenen Besucherparkplätze vor dem Haupteingang in der Wiener Straße benutzen.

Motorräder sowie gemietete Elektroroller dürfen nicht im Schulhof und vor den Eingangsbereichen abgestellt werden.

Grundsätzlich sind **alle Flucht- und Rettungswege freizuhalten**.

Falschparker auf allen Parkplätzen der Schule sowie in den Flucht- und Rettungswegen werden kostenpflichtig abgeschleppt.

5. NUTZUNG VON MOBILEN DIGITALEN KOMMUNIKATIONSMITTELN

Mobiltelefone, Tablets und andere mobile digitale Endgeräte sind während des Unterrichts in der Tasche zu verwahren, sofern der Lehrer/die Lehrerin keine Erlaubnis zur Nutzung erteilt hat. Tonaufnahmen sowie gezieltes **Fotografieren** oder **Filmen** von fremden Personen **ohne Einwilligung** und Verbreiten oder zur Schau stellen von personenbezogenen Bildnissen, z. B. in sozialen Medien, ist **gesetzlich verboten**, auch wenn die Verwendung ausschließlich privaten Zwecken dienen soll. Verstöße können sowohl strafrechtliche als auch schulrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

6. REGELN ZUR NUTZUNG VON COMPUTERN, INTERNET UND WLAN DER SCHULE

Der Nutzer/die Nutzerin eines Internetanschlusses an der Louis-Leitz-Schule darf **keine strafbaren Inhalte suchen, abrufen, speichern, einstellen oder verbreiten**. Strafbar sind beispielsweise Gewaltdarstellungen, extremistische Bilder, Videos und Schriften oder die Verbreitung von Pornografie.

Internetanschlüsse der Schule dürfen nicht für Bestellungen irgendeiner Art genutzt werden.

Es dürfen keine Programme installiert und bestehende Systemeinstellungen verändert werden.

Der Zugang zum Schulnetz erfolgt über das persönliche Passwort. Die Zugangsberechtigten sind persönlich für alle Aktionen verantwortlich, die unter ihrer Zugangsberechtigung durchgeführt werden.

Die Schule stellt ein kostenloses WLAN-Netz zur Verfügung, das nach vorherigem Akzeptieren der Nutzerordnung genutzt werden kann.

Ein Verstoß gegen moralische und ethische Regeln, allgemein gültige Gesetze und diese Schul- und Hausordnung kann den Ausschluss von der Schule und ggf. Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

7. ESSEN UND TRINKEN IN UNTERRICHTSRÄUMEN

Essen und offene Getränke in den Computerräumen und NWT-Räumen sind nicht gestattet.

8. EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

Die Einhaltung der Hausordnung ist eine Selbstverpflichtung aller am Schulleben Beteiligten. Schulleitung, Lehrkräfte und Hausmeister sind weisungsberechtigt.

zuletzt geändert durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz am 14.03.2023 und Einverständniserklärung der Schulkonferenz am 23.05.2023


Marc van Bergen
Schulleiter